

Aus der Sitzung des Bürgerrats vom 24. Januar 2023

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2023 unter anderem über folgende Geschäfte beraten beziehungsweise folgende Beschlüsse gefasst.

Wie es zu den Aufgaben des Bürgerrats gehört, hat er über die Aufnahmen ins Bürgerrecht der Stadt Basel entschieden. Es sind die Gesuche von zehn Schweizerinnen und Schweizern sowie von 78 aus dem Ausland stammenden Personen gutgeheissen und den zuständigen Instanzen zur Weiterbehandlung empfohlen worden. Eine Person wurde auf ihren Wunsch aus dem Basler Bürgerrecht entlassen.

Die Sachkommission des Waisenhauses soll künftig von fünf auf sieben Mitglieder erweitert werden. Der Bürgerrat beantragt deshalb dem Bürgergemeinderat eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde der Stadt Basel vom 22. Oktober 1985. – Die Änderung muss anschliessend publiziert werden, sie unterliegt dem Referendum und bedarf zudem der Genehmigung des Regierungsrats. Sie tritt, wenn alles plangemäss läuft, am 1. September 2023 in Kraft.

Weiter hat sich das Gremium der Beschlussfassung zur Teilrevision des Reglements zur Anstellungsordnung (RAO) gewidmet, konkret dem bezahlten Adoptionsurlaub (Erhöhung von 5 auf 10 Tage). Die vorgeschlagene Änderung wurde zu Handen der sozialpartnerschaftlichen Begutachtungskommission (Beko) verabschiedet. Den definitiven Beschluss fasst der Bürgerrat nach Vorliegen der Stellungnahme der Beko.

Der Bürgerrat hat sich zudem mit dem Auftrag von Parlamentsmitglied Walter Brack (FDP) beschäftigt. Dieser fordert darin eine Offenlegungspflicht der Interessenbindungen von Mitgliedern des Bürgergemeinderats und des Bürgerrats sowie eine erweiterte Ausstandspflicht der Mitglieder beider Räte. Der Bürgerrat ist bereit, sich den Auftrag in der nächsten Sitzung des Parlaments überweisen zu lassen.

Wie in jeder Sitzung kam auch dem Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen aus den Institutionen BSB und Waisenhaus, aus den Zentralen Diensten, dem Bereich Einbürgerungen und der Christoph Merian Stiftung eine wichtige Rolle zu.

Für weitere Auskünfte steht Dr. Stefan Wehrle, Präsident des Bürgerrats, zur Verfügung: 079 859 25 50.